

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz betreffend der Beschulung der berufsschulpflichtigen Auszubildenden und der Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I in der Fachrichtung „Holz und Zimmerer“ an der Berufsbildenden Schule Ingelheim

Die o.a. Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz vom 24.09.1987 bzw. 30.09.1987 wurde aufgrund der Verlagerung der Fachrichtung „Holz und Zimmerer“ von der Berufsbildenden Schule Ingelheim zu der Berufsbildenden Schule 1 Mainz bzw. der Berufsbildenden Schule Alzey einvernehmlich aufgehoben.

Die Aufhebung der vorgenannten Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 09.11.2017 bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ingelheim am Rhein, den 26.06.2018

Dorothea Schäfer
Landrätin